



Angelverein Mandelsloh e.V.

Mitglied im Anglerverband Niedersachsen e.V.



Angelverein Mandelsloh e.V. – Dr. Martin Kussike – Am Waldrand 18 – 31535 Neustadt – Tel.: 0160 8583086

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im AV Mandelsloh e.V.

- Art der Mitgliedschaft (bitte ankreuzen):**
- | | |
|----------------------------------|-----|
| Erwachsener (ab 18 Jahre) | [] |
| Jugendlicher (bis 18 Jahre) | [] |
| Passives Mitglied (s. Satzung) | [] |
| Förderndes Mitglied (s. Satzung) | [] |

Eintrittsdatum:

Name: **Vorname:**

Geburtsdatum:

Straße + Haus-Nr.:

PLZ / Wohnort :

Telefonnummer: **E-Mail (ggf.):**

Unterschrift:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des AV Mandelsloh e.V. an. Die aktuell gültige Satzung kann auf der Seite www.av-mandelsloh.de eingesehen werden. Alternativ kann die Satzung bei einem der Vorstandsmitglieder angefordert werden. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren übernimmt der Erziehungsberechtigte mit Unterschrift die Haftung für die Beiträge und der persönlichen Daten.

Bankverbindung

Kontoinhaber:

Bankinstitut:

BIC / Bankleitzahl:

IBAN / Kontonummer:

Unterschrift des Kontoinhabers:

Aufnahmegerühren		
	Ordentliches Mitglied (ab 18 Jahre)	50,00 Euro
	Jugendliches Mitglied (bis 18 Jahre)	25,00 Euro
	Förderndes Mitglied	entfällt
	Passives Mitglied	50,00 Euro
	Ehrenmitglied	entfällt

Beiträge		
	Ordentliches Mitglied (ab 18 Jahre)	50,00 Euro/Jahr
	Ordentliches Mitglied ab dem 01.07 des Jahres	25,00 Euro
	Jugendliches Mitglied (bis 18 Jahre)	25,00 Euro/Jahr
	Jugendliches Mitglied ab dem 01.07 des Jahres	12,50 Euro
	Förderndes Mitglied	entfällt
	Passives Mitglied	50,00 Euro/Jahr
	Passives Mitglied ab dem 01.07 des Jahres	25,00 Euro
	Ehrenmitglied	entfällt

Strafgelder für nicht geleistete Arbeitsdienste ^{*)}		
	Ordentliches Mitglied	10,00 Euro/Tag
	Jugendliches Mitglied	entfällt
	Förderndes Mitglied	entfällt
	Passives Mitglied	entfällt
	Ehrenmitglied	entfällt

^{*)} **3x jährlich** ist ein Arbeitsdienst für alle ordentlichen Mitglieder bis zum vollendeten 64. Lebensjahr zu leisten. Schwerbehinderte (GdB ≥ 50 %) sind von den Arbeitsdiensten befreit.

Strafgelder für nicht abgegebene Fangmeldungen ^{*)}		
	Ordentliches Mitglied	15,00 Euro
	Jugendliches Mitglied	15,00 Euro
	Förderndes Mitglied	entfällt
	Passives Mitglied	entfällt
	Ehrenmitglied	entfällt

^{*)} Die Abgabe der jährlichen Fangmeldung hat bis zum 31.12. des laufenden Jahres beim Gewässerwart oder unter der E-Mail Adresse des Vereins zu erfolgen.

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten / Datenschutz-Grundverordnung (Informationspflicht gemäß Art. 13 und 14 DSGVO):

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns sehr wichtig! Wir verarbeiten Ihre o.g. persönlichen Daten ausschließlich für die vereinsinterne Mitgliederverwaltung des AV Mandelsloh e.V.

Nähtere Infos hierzu erteilt der Vorstand unter der E-Mail-Adresse (siehe „Kontakt“) auf www.av-mandelsloh.de